



Fehlzeitenregelung:

Werden Unterrichtsstunden in einem Maße versäumt, dass eine Leistungsermittlung durch die Lehrkraft nicht möglich ist,

- wird die Leistung mit 0 Punkten bewertet, falls ein schuldhaftes Versäumnis vorliegt.
- kann die Leistung auch mit 0 Punkten bewertet werden, falls ein unverschuldetes Versäumnis vorliegt. In diesem Fall entscheidet eine Behörde in Deutschland

Der/Die Schüler/in selbst hat dafür Sorge zu tragen, dass er/sie der Lehrkraft eine Bewertungsgrundlage in Form von Leistungsnachweisen liefert.

In der Regel ist eine Leistungsermittlung nicht mehr möglich bei einer Abwesenheit von mehr als 25% der Unterrichtsstunden. Dann muss ein/e Schüler/in mit der mündlichen Note 00 rechnen.

Schulleitung, September 2023